

# Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger



## Themen

---

### **Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II**

Informationen zur Meldung ausländischer Berufs- und Schulabschlüsse

### **Statistiken auf Basis der XSozial-Daten: Neuerungen & Änderungen**

Erweitertes Produktangebot zum Thema Langzeitarbeitslosigkeit

### **Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik**

Schulungsangebot für zugelassene kommunale Träger

Die Zahl der Beschäftigten steigt nach der Revision nur geringfügig

Beschäftigungs- und Hilfequoten: Umstellung auf die Bezugsgrößen 2016

Beiträge der Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung der BA zur Statistischen Woche 2017

---



## Impressum

**Produkt:** Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger

**Herausgeber:** Bundesagentur für Arbeit, Statistik

**Informationsstand:** 22. Februar 2018

**Erscheinungsweise:** zweimonatlich

**Nächste Ausgabe:** erscheint am 26. April 2018

### Ansprechpartner:

Ansprechpartner für alle Fragen der BA-Statistik ist der jeweils zuständige regionale Statistik-Service. Zum Leistungsangebot zählen die Betreuung der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II, die Erläuterung des Statistikangebots und der fachlichen Hintergründe sowie die Bereitstellung von Daten und Analysen.

Für technische Fragen der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II stehen darüber hinaus Ansprechpartner im Zentralen Statistik-Service zur Verfügung.

|   |  |
|---|--|
| <p><b>Statistik-Service Nordost</b><br/>(Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein)</p> <p>Postadr.: Postfach 3747, 30037 Hannover<br/>Tel.: 0511/919-3455<br/>Fax: 0511/919-4103456<br/>E-Mail: <a href="mailto:Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de</a></p> | <p><b>Statistik-Service Ost</b><br/>(Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen)</p> <p>Postadr.: Friedrichstr. 34, 10969 Berlin<br/>Tel.: 030/555599-7373<br/>Fax: 030/555599-7375<br/>E-Mail: <a href="mailto:Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de</a></p>                        |
| <p><b>Statistik-Service Südost</b><br/>(Bayern und Sachsen)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 100 (NOP), 90478 Nürnberg<br/>Tel.: 0911/179-8001<br/>Fax: 0911/179-908001<br/>E-Mail: <a href="mailto:Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de</a></p>  | <p><b>Statistik-Service Südwest</b><br/>(Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland)</p> <p>Postadr.: Saonestr. 2-4, 60528 Frankfurt a. M.<br/>Tel.: 069/6670-601<br/>Fax: 069/6670-910307<br/>E-Mail: <a href="mailto:Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de</a></p> |
| <p><b>Statistik-Service West</b><br/>(Nordrhein-Westfalen)</p> <p>Postadr.: Josef-Gockeln-Str. 7, 40474 Düsseldorf<br/>Tel.: 0211/4306-331<br/>Fax: 0211/4306-470<br/>E-Mail: <a href="mailto:Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</a></p>  | <p><b>Zentraler Statistik-Service</b><br/>(ergänzend bei technischen Fragen der Datenübermittlung)</p> <p>Postadr.: Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg<br/>E-Mail: <a href="mailto:Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de">Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de</a></p>   |

Die BA-Statistik im Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2018

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger, Nürnberg, Februar 2018.

## Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II



[zur Themenübersicht](#)

### Informationen zur Meldung ausländischer Berufs- und Schulabschlüsse

Im Zusammenhang mit geflüchteten Personen in der Betreuung eines Jobcenters (SGB II) entstehen derzeit häufig Fragen rund um die Erfassung und Meldung von ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen. Im Folgenden werden die bestehenden Regelungen und Vorgehen illustrativ erläutert.

#### Ausländische Berufsabschlüsse (siehe auch Abb. 1)

Mit der Version 4.2.0 (August 2013) des Standards XSozial-BA-SGB II wurde für zugelassene kommunale Träger die Möglichkeit geschaffen, Angaben zu im Ausland erworbenen und in Deutschland nicht anerkannten Berufsabschlüssen und Hochschulabschlüssen zu melden. Dazu wurde das Feld 10.21 („abgeschlossene Berufsausbildung“) um die zwei folgenden Ausprägungen erweitert:

- Ausprägung 8 = „In Deutschland nicht anerkannte Berufsausbildung“
- Ausprägung 9 = „in Deutschland nicht anerkannter Hochschulabschluss“

#### *Wann ist eine Anerkennung notwendig?*

Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist nur für den Zugang zu reglementierten Berufen erforderlich. Reglementiert bedeutet, dass die Ausübung des jeweiligen Berufs (z.B. Arzt, Lehrerin) durch eigene Gesetze<sup>1</sup> geregelt ist. Auch das Anerkennungsverfahren ist in diesen Fällen gesetzlich festgelegt. Die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses durch eine Behörde oder einen Berufsverband ist die Voraussetzung dafür, dass der Beruf in Deutschland ausgeübt werden kann.

#### *Wie sind reglementierte Berufsabschlüsse nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens zu erfassen?*

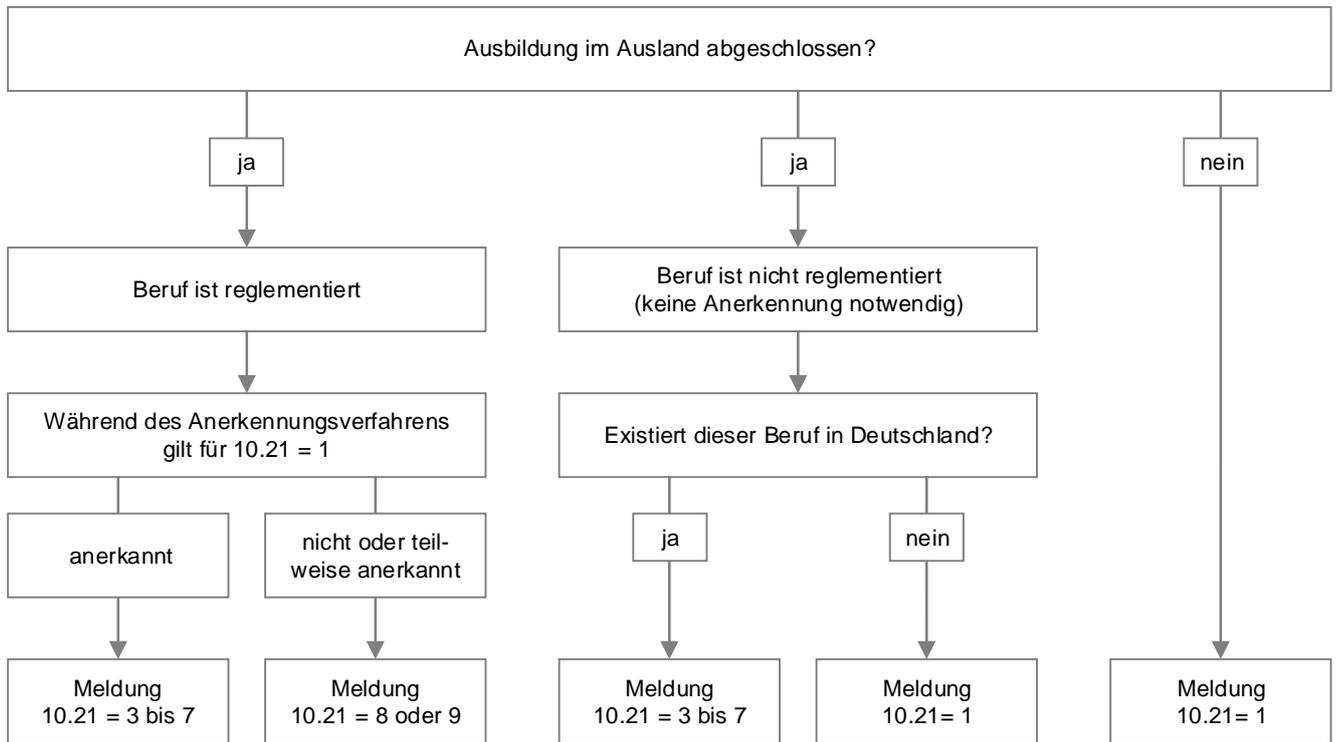
Handelt es sich bei dem Berufsabschluss um einen reglementierten Beruf und dieser wird nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens nicht anerkannt, dann sind die Ausprägungen 8 und 9 im Feld 10.21 zu nutzen (vgl. oben). Wurde der ausländische Berufsabschluss anerkannt, dann sind die Ausprägungen 3 bis 7 (wie bei deutschen Abschlüssen auch) zu nutzen.

#### *Was ist während eines laufenden Anerkennungsverfahrens zu melden?*

Ist das staatliche Anerkennungsverfahren noch nicht abgeschlossen, dann verfügt die Person formal über keinen verwertbaren Berufsabschluss. Bis zum Abschluss des Verfahrens und dem Vorliegen der Entscheidung ist im Feld 10.21 („abgeschlossene Berufsausbildung“) die Ausprägung 1 („ohne abgeschlossene Berufsausbildung“) zu erfassen.

<sup>1</sup> siehe Liste unter <https://berufenet.arbeitsagentur.de>

**Abb. 1:** Überblick zur Auswahl der Ausprägungen in Feld 10.21 bei ausländischen Berufsabschlüssen



Ausländische Schulabschlüsse

Im Unterschied zu Berufsabschlüssen besteht für Schulabschlüsse (Feld 10.9) kein staatliches Anerkennungsverfahren.

In Feld 10.9 ist auch ein im Ausland erfolgter Schulbesuch bzw. erworbener Schulabschluss zu melden. Dabei ist der ausländische Schulabschluss einem inhaltlich vergleichbaren deutschen Abschluss zuzuordnen. Die Prüfung und Entscheidung, welchem deutschen Abschluss ein ausländischer Schulabschluss zuzuordnen ist, obliegt dem erfassenden SGB II-Träger.

Solange die Zuordnung des ausländischen Schulabschlusses durch den SGB II-Träger zu einem inhaltlich vergleichbaren deutschen Abschluss noch nicht abgeschlossen ist, ist die Ausprägung 01 „kein Schulabschluss“ anzugeben. Ergibt die Prüfung durch den SGB II-Träger, dass der ausländische Schulabschluss keinem deutschen Abschluss zugeordnet werden kann, dann ist ebenfalls die Ausprägung 01 „kein Schulabschluss“ anzugeben.

## Statistiken auf Basis der XSozial-Daten: Neuerungen & Änderungen



[zur Themenübersicht](#)

### Erweitertes Produktangebot zum Thema Langzeitarbeitslosigkeit

Im Dezember 2017 wurde das umfangreiche Produktportfolio der BA-Statistik um das monatlich erscheinende Tabellenheft „Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen)“ erweitert. Damit wird ein vertiefter Blick auf die Langzeitarbeitslosigkeit und verwandte Themengebiete ermöglicht.

Das Produkt beinhaltet u. a.:

- Langzeitarbeitslosigkeit auf einen Blick,
- Zeitreihen zur Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit,
- Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit nach soziodemografischen Merkmalen,
- Zu- und Abgänge in und aus der Langzeitarbeitslosigkeit,
- Eintritte, Bestand und kumulierte Austritte an Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und
- Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Langzeitleistungsbeziehern.

Folgende regionale Gebietsstrukturen sind verfügbar:

- Deutschland, Länder und Kreise;
- Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturbezirke.

Das neue Produkt ist über die Internetseite der Statistik der BA zur Langzeitarbeitslosigkeit<sup>2</sup> erhältlich.

<sup>2</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit-Nav.html>

## Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik



[zur Themenübersicht](#)

### Schulungsangebot für zugelassene kommunale Träger

Um die Daten und Produkte der BA-Statistik in systematischer Form kennenzulernen und aktiv interpretieren zu können, bieten die regionalen Statistik-Services Schulungen für zugelassene kommunale Träger (zkT) an. Interessant ist das Angebot für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Statistikdaten für interne Zwecke oder zur Außendarstellung des Jobcenters verwenden.

Themenschwerpunkte der Schulungen sind Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit sowie das Umfeld des Arbeitsmarktes. Zudem wird auf die Tätigkeit und die Angebote der BA-Statistik eingegangen. Durch Praxisbeispiele und Übungsaufgaben werden Interpretationsmöglichkeiten der Daten aufgezeigt.

Im Jahr 2018 sind folgende Termine vorgesehen (jeweils von 13.00 Uhr bis 12.00 Uhr):

- **03. - 05. April 2018**, in der Bildungs- und Tagungsstätte Weimar,
- **23. - 25. Mai 2018**, in der Bildungs- und Tagungsstätte Weimar,
- **17. - 19. September 2018**, in der Bildungs- und Tagungsstätte Northeim.

Die Einladung mit weiteren Informationen wird am 01.03.2018 per E-Mail an die bekannten Kontaktadressen versandt. Bei Rückfragen zum Angebot stehen die jeweiligen regionalen Statistik-Services als Ansprechpartner zur Verfügung.

### Die Zahl der Beschäftigten steigt nach der Revision nur geringfügig

Die Daten der Beschäftigungsstatistik wurden zum Jahresende 2017 revidiert. Die Zahl der Beschäftigten ist dadurch leicht gestiegen. Außerdem liegen nun Informationen über begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse für das zweite und dritte Quartal 2016 vor, nachdem die Berichterstattung für diese Quartale wegen eines Datenverarbeitungsfehlers ausgesetzt war.

Folgende Auswirkungen hat die Revision:

- Deutschlandweit gibt es zum Juni 2016 69.600 bzw. 0,2 Prozent mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.
- Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten steigt zum Juni 2016 um 7.300 bzw. 0,1 Prozent.
- Für das erste Quartal 2016 wurde die Zahl der begonnenen Beschäftigungsverhältnisse um rund 19.000 oder 0,7 Prozent nach oben korrigiert.

- Bei den beendeten Beschäftigungsverhältnissen ergibt sich im zweiten Quartal 2016 ein Minus von 57.000 (-2,6 Prozent) und im dritten Quartal 2016 von 62.000 (-2,2 Prozent).

Zum Hintergrund: Für 2015 waren Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung in größerem Umfang nicht in die Datenverarbeitung der Statistik eingeflossen. Das wirkte sich auf die Ergebnisse des Berichtsjahres 2016 aus. Die begonnenen Beschäftigungsverhältnisse waren unterzeichnet, die beendeten Beschäftigungsverhältnisse hingegen überzeichnet. Dadurch waren die Beschäftigtenzahlen im Juni und Juli 2016 unterzeichnet. Die fehlenden Meldungen wurden nun verarbeitet.

Wie hoch ist der Revisionseffekt in Ihrer Region? Diese Informationen können dem „Revisionsbericht der Beschäftigungsstatistik 2017“ auf der Internetseite<sup>3</sup> der Statistik der BA entnommen werden

Mit der Revision wurde auch die Datenlücke zu Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung von Januar 2011 bis September 2012 geschlossen. Diese Informationen stehen nun durchgängig für alle Berichtsmonate zur Verfügung. Ursache für die fehlenden Daten war damals die Umstellung auf den Tätigkeitsschlüssel 2010.

Weitere Informationen stehen im Methodenbericht „Revision der Beschäftigungsstatistik 2017“ im Internetangebot<sup>4</sup> der Statistik der BA zur Verfügung.

## **Beschäftigungs- und Hilfequoten: Umstellung auf die Bezugsgrößen 2016**

Die BA-Statistik berichtet in der Beschäftigungsstatistik über Beschäftigungsquoten und in der Grundsicherungsstatistik über SGB II-Hilfequoten für Personen sowie Bedarfsgemeinschaften (BG). Diese werden zum kommenden Veröffentlichungstermin am 28.02.2018 auf die aktuellen Bezugsgrößen „Bevölkerung zum 31.12.2016“ (Bevölkerungsfortschreibung 2016) bzw. „Lebensformen des Mikrozensus 2016“ des Statistischen Bundesamtes umgestellt.

Zu beachten ist, dass die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung 2016<sup>5</sup> aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Daten der Vorjahre vergleichbar sind: Die Genauigkeit der Ergebnisse ist aufgrund von Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden eingeschränkt.

### Beschäftigungsquoten<sup>6</sup>

Die Beschäftigungsquote gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren am Wohnort an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung an. Als Bezugsgröße wird die zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl der Bevölkerungsfortschreibung verwendet und jeweils für das halbe Jahr vor und nach dem 31.12. herangezogen.

<sup>3</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigte/Beschaeftigte-Nav.html>

<sup>4</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Methodenberichte-Beschaeftigungsstatistik-Nav.html>

<sup>5</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt; vgl. auch Erläuterungen zur Bevölkerungsstandstatistik unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Methoden/Methodisches.html>

<sup>6</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-von-Beschaeftigungsquoten/Berechnung-von-Beschaeftigungsquoten-Nav.html>

Die Berechnung der Quoten erfolgt standardmäßig für die Stichtage 30.06. und 31.12., vorläufige Quoten werden nicht berechnet. Das bedeutet, dass die Beschäftigungsquoten bislang nur bis zum Stichtag 30.06.2016 ausgewiesen werden konnten. Mit dem Vorliegen der Bevölkerungsfortschreibung 2016 können nun auch die Quoten für die Stichtage 31.12.2016 und 30.06.2017 berichtet werden.

### SGB II-Hilfequoten<sup>7</sup>

Für die Berechnung von Hilfequoten auf *Personenebene* werden die leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II ebenfalls in Beziehung zur gleichaltrigen Bevölkerung gesetzt. Auch hier wird die zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl der Bevölkerungsfortschreibung für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. als Bezugsgröße verwendet.

Die SGB II-Hilfequoten für *BG-Typen* werden auf Basis der Ergebnisse der „Lebensformen des Mikrozensus“ bis zur Länderebene berechnet. Im Nenner steht die Anzahl aller Familien und Lebensformen in Privathaushalten der in Deutschland wohnhaften Bevölkerung, angepasst an das BG-Konzept des SGB II. Da es sich bei den Ergebnissen des Mikrozensus um Jahresdurchschnitte handelt, werden sie stets für ein gesamtes Berichtsjahr als Bezugsgröße herangezogen.

Die Berichterstattung zu SGB II-Hilfequoten erfolgt monatlich. Liegen die Bezugsgrößen für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet und vorläufige Quoten berechnet. Die Umstellung der SGB II-Hilfequoten für Personen auf die Bezugsgröße Bevölkerungsfortschreibung 2016 erfolgt also rückwirkend bis einschließlich Berichtsmonat Juli 2016, ab Juli 2017 sind die Quoten vorläufig. Die SGB II-Hilfequoten für BG werden zurück bis Berichtsmonat Januar 2016 auf den Mikrozensus 2016 umgestellt, ab Januar 2017 gelten die BG-Hilfequoten als vorläufig.

## **Beiträge der Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung der BA zur Statistischen Woche 2017**

Die Deutsche Statistische Gesellschaft veranstaltet einmal jährlich gemeinsam mit dem Verband Deutscher Städtestatistiker und der Deutschen Gesellschaft für Demographie die „Statistische Woche“, einen bundesweiten interdisziplinären Fachkongress mit Vertretern aus Wissenschaft, amtlicher Statistik, Unternehmen und Verbänden.

Die Statistische Woche 2017 fand im September in Rostock statt. Themen waren u. a. Räumliche Mobilität und Regionalität, Hilfebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit Geflüchteter sowie Entgelte in der Arbeitnehmerüberlassung. Die Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung der BA hat sich mit zahlreichen Vorträgen an der Veranstaltung beteiligt, so z. B. mit Vorträgen zur „Räumlichen Mobilität von Arbeitslosen“.

Eine Zusammenfassung aller Vorträge und die jeweiligen Präsentationsfolien wurden im Internet veröffentlicht. Siehe dazu die neue Rubrik „Statistik angewendet“ im Internetangebot<sup>8</sup> der Statistik der BA.

<sup>7</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html>

<sup>8</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistik-angewendet/Statistik-angewendet-Nav.htm>